

3711/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen vom 25. Februar 1998, Nr. 3706/J, betreffend Vergabe von Bundesmitteln aus der Wohnbauförderung durch das Land Niederösterreich für Neubauten mit Elektroheizung, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Agenden der Wohnbauförderung fallen hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung aus - schließlich in die Kompetenzen der Länder. Der Bund hat somit keinen Einfluß auf landesgesetzliche Bestimmungen zur Fördewng des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung oder auf die Förderungspraxis der niederösterreichischen Behörden.

Der Bund ist nur insoweit berührt, als im Rahmen des Finanzausgleichs neben der generellen Ausstattung mit Ertragsanteilen durch die Gewährung von Zweckzuschüssen gemäß des Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetzes 1989, BGBl. Nr.691/1988 i.d. F.

BGBl.Nr. 201/1996 Mittel gewährt werden.

Als weitere Konsequenz dieser kompetenzrechtlichen Lage verfügt das Bundesministerium für Finanzen über keine Informationen über die Gewährung von Förderungen. Es ist mir daher nicht möglich, die schriftliche Anfrage konkret zu beantworten.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit der Förderung von Elektroheizungen mit den Zielen der österreichischen Klimaschutzpolitik verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3705/J durch den Herrn Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.